

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach werden hiemit diejenigen, die auf den vom Jakob Fabian ausgehenden, und an Johann Feldstein pr. 200 fl. lautendem Verlust gerathenen Schuldbrief dd. 29. Sept. & intabil. 9. Nov. 1771. Ansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgelodert, daß sie ihr allenfälliges Recht binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sowenig bei diesem Magistrate erweislich anbringen, als im widrigen nach Verlauf obbestimmter Frist Niemand mehr diesfalls angehört, sondern der gedachte Schuldbrief auf ferneres Anlangen der betreffenden Parthei für nichtig erklärt, und getödtet werden wird.

Laibach den 27. Sept. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird hiemit verlautbaret: Es seye zur öffentlichen Feilbiethung des, auf der obern Pollana Vorstadt sub Conser. Nro. 6. liegenden Hauses, der 9. und 23. k. M. Okt. dann für den 3. Termin der 6. des folgenden Monats Nov. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr an hiesigen Rathhause mit dem Beisatze bestimmt, daß die Kaufsbedingungen, und der Preis beim Hrn. Dr. Michael Stermolle eingesehen, und die Kaufsliebhaber hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 27. Sept. 1799.

N a c h r i c h t.

Mit hohem Ministerialschreiben der k. auch k. k. Hofkammer, dann Finanzen- und Kommerzien-Hofstelle vom 20. empfangen dem 29. v. M. ist erklärt worden, daß durch die bereits bekannt gemachte höchste Verordnung vom 27. May d. J. nur die Ausfuhr der Gold- und Silbermünzen beschränkt worden, folglich unter diesem Verbothe die Kupfermünze nicht begrieffen sei, daß aber dagegen die 6. und 12 kr. Stücke nur gegen Ausfuhrpässe, und auf dem Postwagen ausgeführt werden dürfen. Von der k. k. kaiserlichen Landeshauptmannschaft Laibach den 2. Okt. 1799.

Verlautbarung

In der N. F. Herrschaft Freudenthall wird am 26. Okt. d. J. früh von 9 bis 12 Uhr die dahin gehörige hohe, niedre, und Morast Jagd auf 5 nacheinander folgende Jahre verpachtet. Die Pachtbedingnisse und Gränzbeschreibungen können inzwischen entweder in der Domainen Kanzley der höchstl. k. k. Landeshauptmannschaft, oder bei dem Verwaltungs Amte gedachter Herrschaft eingesehen werden.

Nachdem vermög Entscheidung des löbl. k. k. Kreissamts in Laibach von 17. Sept. l. J. Nr. ³³⁸²/₂₉₉₁ der Jakob Vouck Besitzer einer ganzen Miethhube aus dem Dorfe Snezle abgestiftet wird, und zum Vortheil der rural Oeconomie ein anderer Besitzer darauf zu kommen hat, so wird jedermann hiemit gewarnt sich mit besagtem Jakob Vouck in keine wie immer Nahmen haben mögende Unterhandlungen einzulassen, und zugleich erinnert, daß der Tag zur Anmeldung seiner verbrieft- und unverbrieften Schulden am 28. l. M., dann zum weitem versteigerungs- weiß vor sich gehenden Verkaufe der Hube Questionis der 11. k. M. Nov. jedesmahl in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu verstehen bestimmt werden; welches allen jenen, den es daran liegt, zur Wissenschaft von der Hauptmannshen Wajach Gult in Krainburg hiemit verständiget wird.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 12. Okt. 1799.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wais ein halber Wiener Megen	= = =	2	2	1	54	1	48
Rufuruz	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = Detto	1	46	1	37	1	31
Gersten	= = = Detto	1	—	—	—	—	—
Hirsch	= = = Detto	1	45	—	—	—	—
Baiden	= = = Detto	—	—	—	—	—	—
Haber	= = = Detto	1	3	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 12. Okt. 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.